

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30. November 2021

Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar – September 2021

(mit Jahresprognose 2021)

A. Problem

Die anliegenden Controllingberichte umfassen die Prognosen und Einschätzungen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis September 2021, jeweils getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde.

Nach der nunmehr vollzogenen Trennung der Haushalte des Landes und der Stadt ist auch die Trennung der bislang in einem Band veröffentlichten Controllingberichte die logische Konsequenz und dokumentiert die Trennung sichtbar nach innen und nach außen. Daher erfolgt seit dem Controlling 1-6/2021 eine getrennte Berichterstattung jeweils für Stadt und Land.

Der Produktgruppenhaushalt stellt ein Informations- und Entscheidungssystem dar, welches es dem Senat und dem Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, die bremsischen Haushalte wirksam zu steuern und zu kontrollieren. Grundlage dafür bilden die regelmäßig zu erstellenden Controllingberichte auf der Ebene des Produktgruppenhaushalts. Als Informations- und Steuerungsinstrument im Sinne des § 8 Absatz 1 (Land), bzw. § 7 Absatz 1 (Stadtgemeinde) der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 zeigen sie finanzielle, personalwirtschaftliche und leistungsbezogene Entwicklungen auf und ermöglichen Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenverantwortlichen, bei Abweichungen zeitnah Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Budgetrahmens, der Personalziele und der Leistungsziele aufzugreifen.

Dieses Controlling beinhaltet auch die Prognosen und Einschätzungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis, getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde sowie weitere Aspekte, die im Folgenden aufgeführt werden.

Die Auflösung der noch bestehenden Probleme der Stufe II „Veränderungen im Finanzrahmen bei den Steuereinnahmen“, bzw. der Stufe III „Dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken“ ist Bestandteil einer gesonderten Vorlage.

I. Haushalt des Landes

a) Einhaltung des Budgets

Das Budget wird auf Grundlage der Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen IST im Haushalt des Landes für das Controlling Januar bis September 2021 im Jahresergebnis in nahezu allen Produktplänen eingehalten.

Lediglich in den Produktplänen 21 Kinder und Bildung und 41 Jugend und Soziales werden nach derzeitigem Stand weiterhin Budgetüberschreitungen erwartet. Die Ergebnisse für alle einzelnen Produktpläne zur Einhaltung des Budgets im Haushalt des Landes sind in der Tabelle 2 der Anlage 1, S. 2 dargestellt.

Auch das Haushaltsjahr 2021 ist weiterhin insbesondere geprägt von den dringenden Handlungserfordernissen im Zusammenhang mit der Eindämmung und Bewältigung der Corona-Pandemie.

In der Detailbetrachtung zeigen sich nach Angaben der Ressorts im Haushalt des Landes unter Berücksichtigung der derzeitigen und voraussichtlichen Ausgleichsmöglichkeiten folgende Budgetrisiken (Tabelle 1). Die Risiken im Personalhaushalt finden sich im Abschnitt e).

Tabelle 1:

Übersicht der Budgetrisiken im Haushalt des Landes, Stand 1-9/2021

Produktplan	Minder-einnahmen	davon Entnahme Rücklage	Ressortmehrausgaben		aus SF-Sicht mögliche ressortinterne Lösung	Verbleibende Risiken
			konsumtiv	investiv		
in Mio. € im Haushalt des Landes						
07 Inneres	1,794				Deckung im PPL (0,794), bzw. Ausgleich über den Bremen-Fonds (1,0 Mio.)	0,000
21 Kinder und Bildung	1,300		2,412		Deckung im PPL, bzw. Ausgleich über den Bremen-Fonds	0,000
41 Jugend und Soziales			35,617 Mio. aus Verrechnungen/Erstattungen		konsumtive Mehreinnahmen 7,948, Mehreinnahmen Verrechnungen/Erstattungen 0,449, investive Minderausgaben 0,017, vollständige Entnahme Rücklage Sozialleistungsbedarfe 10,9, Inanspruchnahme Bremen-Fonds in unbekannter Höhe	13,500
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	1,162				Deckung im PPL (auch für 5,507 Mio. Euro Zuführung Sonderrücklage "Pflegerberufausbildung"	0,000
92 Allgemeine Finanzen	1,012				Deckung im PPL	0,000
insgesamt Land						13,500

Die im Produktplan **07 Inneres** prognostizierten Mindereinnahmen, basieren mittlerweile wesentlich nur noch auf einer Säule. So werden von den insgesamt 1,794 Mio. Euro ausgewiesenen Mindereinnahmen im Produktplan 1,631 Mio. Euro im Bereich der Verwarnungen und Geldbußen der Verkehrsüberwachung durch die Polizei erwartet, da die Bevölkerung als Folge der Pandemie nicht im gewohnten Umfang mobil war.

Bei den Verrechnungen/Erstattungen werden sich nach Aussage des Ressorts Mindereinnahmen sowie in der Folge auch entsprechende Minderausgaben aus der Verschiebung des Zensus nach 2022 und der damit einhergehenden Verschiebung der Stadt-Land-Verrechnungen ergeben.

Rechnerisch weist der Controllingbericht derzeit eine Budgetunterschreitung in Höhe von 0,779 Mio. Euro aus. Das Ressort plant, von den gesamten Minderausgaben in Höhe von 4,323 Mio. Euro (ohne Gegenrechnung von Personalmehrausgaben in Höhe von 0,348 Mio. Euro), die Minderausgaben im Bereich des Zensus i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro (Anteil Bremen 1,402 sowie 0,460 Mio. Euro für Bremerhaven) und die Minderausgaben im Bereich des Digitalfunks i. H. v. 0,2 Mio. Euro am Jahresende zu übertragen und somit nicht für einen haushalterischen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Dies würde nach jetziger Prognose zum Jahresende zu einer Budgetüberschreitung von 1,321 Mio. Euro führen.

Das Ressort beabsichtigt noch eine Inanspruchnahme des Bremen-Fonds in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro. Die restliche Budgetüberschreitung soll lt. Ressort im Produktplanbudget aufgefangen werden.

Die ausgewiesene Abweichung im Produktplan **21 Kinder und Bildung** in Höhe von 3,712 Mio. Euro resultiert u.a. aus konsumtiven Mindereinnahmen i.H.v. 1,29 Mio. Euro im Bereich des Gastschulgeldes aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aus Niedersachsen. Ferner weist das Controlling 2,4 Mio. Euro an konsumtiven Mehrausgaben aus. Diese resultieren lt. Ressort aus Mehrausgaben für die Beschaffung von Corona-Schnelltests. Hierfür wird das Ressort einen Ausgleich aus dem Bremen-Fonds beantragen. Für die Mindereinnahmen sucht das Ressort interne Ausgleichsmöglichkeiten.

Obwohl sich die prognostizierten Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen gegenüber der Annahme im Produktgruppencontrolling 1-8/2021 (44,9 Mio. Euro) deutlich reduziert haben infolge von Veränderungen in der quotalen Erstattung von Ausgaben in der Stadtgemeinde und damit auch geringeren Erstattungen des Landes an die Stadtgemeinde (um rd. 16 Mio. €), kalkuliert der Produktplan **41 Jugend und Soziales** im Jahresergebnis mit Mehrausgaben bei den Sozialleistungen in Höhe von 24,4 Mio. Euro. Diese resultieren nach dortiger Aussage und wie bereits berichtet daraus, dass im Landeshaushalt eine Reihe Mehrbedarfe u.a. bei den Erstattungspflichten des überörtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers in erheblichem Umfang dargestellt werden. Nach Gegenrechnung eines anteiligen Ausgleichs über den Bremen-Fonds sowie der vollständigen Entnahme aus der Sonderrücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. Euro, verbleibt ein noch zu lösender Bedarf in Höhe von bis zu rd. 13,5 Mio. Euro, der nicht produktplanintern aufgefangen werden kann.

b) Einhaltung Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen (Nettokreditaufnahme)

Der Finanzierungssaldo einschließlich der Rücklagenbewegungen wird in den meisten Produktplänen eingehalten. Lediglich in den Produktplänen 24 Hochschulen und Forschung, 41 Jugend und Soziales, 68 Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und 97 Immobilienwirtschaft und -management werden derzeit noch

Überschreitungen des Finanzierungssaldos einschließlich Rücklagenbewegungen prognostiziert.

Insgesamt bestehen noch hohe Unsicherheiten bei den Ressort einschätzungen zu dem voraussichtlichen Ist und dem voraussichtlichen Haushalts-Soll bei den Rücklagenbewegungen.

Tabelle 2: Übersicht der Überschreitungen b. Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen (ohne Budgetrisiken)

Produktplan	Überschreitung		ressortinterne Lösung / Ausgleichsvorschlag	Verbleibende Risiken gemäß Controllingbericht 1-9/2021
in Mio. € im Haushalt des Landes				
24 Hochschulen und Forschung	2,357	geplante Resteverausgabung für EFRE-Maßnahmen	teilweise Einsparungen im PPL in noch unbekannter Höhe.	2,357
41 Jugend und Soziales	2,781	Rechnerische Überschreitung des Finanzierungssaldos	SF erwartet Korrekturen.	2,781
97 Immobilienwirtschaft und -management	2,000	geplante Resteverausgabung	Bedarfsgerechte Wiederbereitstellung gem. Senatsbeschluss v. 16.12.2016	2,000
Insgesamt Land	7,138			7,138

Die zusätzlich zu den bestehenden Budgetrisiken ausgewiesenen Überschreitungen beim Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen, resultieren im Wesentlichen aus erwartetem Resteverzehr.

c) Zentrale Globale Minderausgaben

Die zu erbringende zentrale Minderausgabe im Haushalt des Landes in Höhe von 30,254 Mio. Euro konnte wie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.10.2021 „Handlungsbedarfe im Haushaltsvollzug 2021, Stufenmodell hier: 1. Stufe – Konzept zur Realisierung der globalen Minderausgaben“ beschlossen, unter Inanspruchnahme der Planungsreserve, der Heranziehung von Zinsminderausgaben, einer Abschöpfung von Mehreinnahmen im Bereich ESF sowie unter teilweiser Auflösung der Kassenverstärkungs- und Allgemeinen Ausgleichsrücklage realisiert werden.

d) Inanspruchnahme investiver Reste

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 mit der Vorlage „Abrechnung der Produktplanhaushalte 2020 unter den Prämissen der einzuhaltenden strukturellen Nettokreditaufnahme“ beschlossen, auf eine Rücklagenbildung bei den nicht abgeflossenen investiven Ausgaben zur Erreichung eines sanierungs- und verfassungskonformen Haushaltsabschlusses 2020 zu verzichten. Stattdessen wurden die nicht genutzten Ausgabeermächtigungen als Haushaltsreste übertragen, die in 2021 nicht mit Liquidität hinterlegt sind. Ein entsprechender Liquiditätsausgleich ist grundsätzlich innerhalb des jeweiligen Ressort- oder Senator*innenbudgets bzw. durch etwaige Rücklagenentnahmen innerhalb des jeweiligen Produktplans darzustellen. Der Senator für Finanzen hat jedoch zugesichert, dass, sofern dies nicht möglich ist, eine Lösung im Gesamthaushalt gefunden wird. Dies zeichnet sich allerdings nach derzeitigem Verlauf im Wesentlichen weiterhin nicht ab (vgl. Tabelle 2).

e) Produktplanbezogene Personalausgaben (Land)

Bei den Personalausgaben im Land besteht zum Jahresende voraussichtlich kein Risiko.

Allerdings verteilen sich Personalmehr- und Personalminderausgaben unterschiedlich auf die einzelnen Produktpläne. Nennenswerte Personalmehrausgaben werden in den Produktplänen 07 Inneres, 21 Kinder und Bildung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 71 Wirtschaft, 81 Häfen anfallen.

Zu den nennenswerten Überschreitungen und ressortinternen Problemen im Einzelnen:

Im **Produktplan 07 Inneres** werden Personalmehrausgaben im Land in Höhe von bis zu 0,4 Mio. Euro erwartet.

Aufgrund der derzeitigen Einnahmeprognose des Produktplans 11, in dem die Zahlungen des Kontraktes zur Gewinnabschöpfung vor einer Mittelverlagerung vereinnahmt werden, werden im Moment keine Nachbewilligungen für Flexibilisierungsmittel berücksichtigt (gemäß Kontrakt 1,0 Mio. Euro). Sollten die in der Prognose erwarteten Neueinstellungen nicht im vollen Umfang realisiert werden kann sich das Ergebnis noch verbessern. Weiterhin ist die Aufhebung einer Sperre in Zusammenhang mit der Auszahlung von Mehrarbeit bei der Polizei bei Bundesligaspielen in die Wege geleitet, hierdurch könnten sich die Mehrausgaben nahezu auflösen.

Für den Produktplan **21 Kinder und Bildung** werden im Land Personalmehrausgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro erwartet. Durch deutliche Minderausgaben bei den Lehrkräften (Stadthaushalt) werden die Mittel für die Kostenerstattung an die Stadt Bremen für Lehrkräfte nicht ausgeschöpft. Diese Minderausgaben werden zur Deckung herangezogen. Die zuständige Deputation wird am 1. Dezember 2021 mit diesem Thema befasst und die HaFA Befassung ist eingeleitet.

Der Produktplan **31 Arbeit** weist zum Jahresende eine voraussichtliche Budget-überschreitung rd. 0,4 Mio. Euro aus. Die jahresdurchschnittliche Überschreitung der Zielzahlen um rd. 5,6 VZE ist ursächlich für das erwartete Defizit.

Die Deckung des Defizits erfolgt aus dem Senatorinnenbudget. Die zuständige Deputation wird sich am 24. November 2021 mit dem Thema befassen, die HaFA-Befassung ist eingeleitet.

Die Deckung der Personalmehrausgaben durch Mittel aus anderen Aggregaten bzw. anderen Produktplänen löst nur das Problem im aktuellen Haushaltsjahr, das Problem der Überziehung der Zielzahlen, also die Beschäftigung von mehr Personal als im Haushalt festgelegt, wird nicht gelöst. Dieses strukturelle Problem ist im Produktplan schon über mehrere Jahre vorhanden.

Der Produktplan **41 Jugend und Soziales** erwartet im Landeshaushalt voraussichtliche Personalmehrausgaben in Höhe von bis zu rd. 1,8 Mio. Euro. Die erhebliche Budgetüberschreitung ist auf eine Überschreitung der Beschäftigungszielzahl im Kernbereich von jahresdurchschnittlich rd. 26 VZE zurückzuführen. Das Ressort begründet diese Überschreitung mit der Besetzung von Stellen im Bereich BTHG, Wohnungs- und Betreuungsaufsicht und der Einhaltung des Abbaupfades beim Flüchtlingspersonal. Ab dem Haushalt 2022 ist eine deutliche Steigerung bei Zielzahlen und Budget

vorgesehen, sodass das Problem voraussichtlich nur in diesem Jahr gelöst werden muss.

Die Personalmehrausgaben im Umfang von 1,8 Mio. Euro können unter Heranziehung von freien Deckungsmitteln vollständig im gesamtbremischen Personalhaushalt ausgeglichen werden, hierfür werden Minderausgaben des Produktplans in der Stadt dem Produktplan 92 zugeführt, dieser wiederum gibt freie Landesmittel an den Produktplan 41 im Land ab. Die zuständigen Deputationen haben am 4.11.2021 zugestimmt, die HaFA Befassung ist eingeleitet.

Zum Jahresende werden im Produktplan **71 Wirtschaft** Personalmehrausgaben im Land in Höhe rd. 1,7 Mio. Euro erwartet. Der Grund für die Mehrausgaben ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl begründet. Jahresdurchschnittlich liegt bereits jetzt eine Überschreitung von rd. 12,7 VZE im Kernbereich vor.

Die Deckung des Defizits erfolgt aus dem Senatorinnenbudget. Die zuständige Deputation wird sich am 24. November 2021 mit dem Thema befassen, die HaFA Befassung ist eingeleitet.

Durch eine solche Lösung würde das Problem der Mehrausgaben im aktuellen Jahr gelöst werden, die deutliche Überschreitung des Beschäftigungssolls wird aber weiterhin bestehen. Hierfür sollte dringend eine Lösung durch das Ressort erarbeitet werden.

Im Produktplan **81 Häfen** wird eine Überschreitung des Personalbudgets in Höhe von rd. 0,82 Mio. Euro zum Jahresende erwartet, gegenüber der Kommentierung hat sich der Betrag u.a. durch Mindereinnahmen bei den refinanzierten Hafenslotsen erhöht. Der Grund für die Nichteinhaltung des Budgets leitet sich überwiegend aus der deutlichen Überschreitung der Beschäftigungszielzahl ab.

Die Deckung des Defizits erfolgt innerhalb des Produktplans. Der zuständige Ausschuss hat am 3. November 2021 zugestimmt, die HaFA Befassung ist eingeleitet. Die vom Ressort angestrebte Lösung würde das Problem der Mehrausgaben im aktuellen Jahr ausgleichen, die deutliche Überschreitung des Beschäftigungssolls wird aber weiterhin bestehen. Hierfür sollte dringend eine Lösung durch das Ressort erarbeitet werden.

Die vom Senat beschlossene Beendigung des Abbaupfades führt 2021 zu nicht geplanten Kosten von ca. 0,4 Mio. Euro. Der Senator für Finanzen plant, diese einerseits durch andere nicht verausgabte Poolmittel innerhalb des Produktplans **92 Allgemeine Finanzen** und andererseits durch Einziehen am Jahresende nicht verausgabter Personalmittel im Gesamthaushalt zu finanzieren.

Am 09. Februar 2021 hat der Senat die Erhöhung des Landesmindestlohns von 11,13 Euro/h auf 12,00 Euro/h ab 01. April 2021 beschlossen. Der Senat hat grundsätzlich die Finanzierung der Mehrkosten innerhalb der Produktplanbudgets im Rahmen des Haushalts festgestellt. Er hat den Senator für Finanzen dennoch gebeten, gemeinsam mit den Ressorts, einen Vorschlag für einen Ausgleich einzubringen. Die erforderlichen Gremienbefassungen für einen solchen Vorschlag sind eingeleitet worden. Auf den Landeshaushalt entfielen rd. 0,4 Mio. Euro an zentralen Ausgleichsbedarfen aus dem Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

II. Haushalt der Stadtgemeinde

a) Einhaltung des Budgets

Im Haushalt der Stadtgemeinde wird das Budget im voraussichtlichen Jahresergebnis ausgehend von den Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen Ist auf Grundlage der Daten des Controllings 1-9/2021 mit Ausnahme der Produktpläne 07 Inneres sowie 41 Jugend und Soziales eingehalten.

Die Ergebnisse zur Einhaltung des Budgets in allen einzelnen Produktplänen der Stadtgemeinde Bremen ausgehend von den Controllingergebnissen für den Zeitraum Januar bis September 2021 sind der Tabelle 2 in der Anlage 2, S. 2 zu entnehmen.

In der Detailbetrachtung zeigen sich nach Angaben der Ressorts im Haushalt des Landes unter Berücksichtigung der derzeitigen und voraussichtlichen Ausgleichsmöglichkeiten folgende Budgetrisiken (Tabelle 3). Die Risiken im Personalhaushalt finden sich im Abschnitt e).

Tabelle 3

Produktplan	Minder- einnahmen	davon Entnahme Rücklage	Ressortmehrausgaben		aus SF-Sicht mögliche ressortinterne Lösung	Verbleibende Risiken
			konsumtiv	investiv		
in Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde						
07 Inneres	2,397		1,580		0,1 investive Mehreinnahmen 1,737 investive Minderausgaben ggfs. 0,013 aus Verrech./Erstatt. Zensus Inanspruchnahme Bremen- Fonds 1,0 Mio. Rettungsdienst (Gebührenfinanziert)	0,000
41 Jugend und Soziales (Sozialleistungen)			48,008 (zzgl. 0,363 Mio. aus Verrechnungen/ Erstattungen)		29,085 Mehreinnahmen Verrechnung/Erstattung vom Land Rest 18,923 = Deckung aus der Rücklage z. stabi. SozLeistAusgaben)	0,000
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	0,09		3,631 aus Verrechnungen/ Erstattungen		Deckung im PPL (konsumtive und investive Minderausgaben)	0,000
92 Allgemeine Finanzen	26,632				Deckung im PPL (konsumtive und investive Minderausgaben) 10,5 Mio. Inanspruchnahme Bremen-Fonds	15,000
93 Zentrale Finanzen	0,167			0,666	Deckung im PPL	0,000
insgesamt Stadt						15,000

Die erwarteten Budgetrisiken im Produktplan **07 Inneres** belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf 2,493 Mio. Euro. Diese resultieren in erster Linie aus konsumtiven Mindereinnahmen in Höhe von 2,397 Mio. Euro sowie konsumtiven Mehrausgaben in Höhe von 1,580 Mio. Euro nach Gegenrechnung von investiven Mehreinnahmen in Höhe von 100 Tsd. Euro und investiven Minderausgaben in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Die auf die Verschiebung des Zensus auf das Jahr 2022 zurückzuführenden Mindereinnahmen und Minderausgaben bei den Verrechnungen, heben sich nahezu auf. Die konsumtiven Mindereinnahmen sind laut Ressort überwiegend auf die Verkehrsüberwachung (Ordnungsamt ca. 1,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens, bedingt durch die Corona-Pandemie, sind die Fallzahlen in der ersten Hälfte dieses Jahres geringer als in den ersten Monaten des

Vorjahres und deutlich geringer als im Jahr 2019. Im Bürgeramt erwartet das Ressort nach derzeitigem Stand Mindereinnahmen in Höhe von 0,429 Mio. Euro, die das Ressort im Wesentlichen auf fehlende Einnahmen aus Gebühren zurückführt. Auf Grund der Corona-bedingten Reisebeschränkungen sei die Nachfrage nach Ausweisen und Pässe nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Ferner werden für das Migrationsamt 0,401 Mio. Euro Mindereinnahmen gemeldet, die auf eine Verfahrensumstellung (Entfall des Einbürgerungsvorschusses) zurückzuführen seien.

Die Mehrausgaben resultieren überwiegend aus dem Rettungsdienst in Höhe von ca. 1 Mio. Euro (zum Vergleich Bericht 1-6/2021: 2 Mio. Euro). Grund hierfür ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie die der aktuellen Gebühr zugrundeliegenden kalkulierten Einsatzzahlen nicht erreicht werden und somit die Ausgaben im refinanzierten Rettungsdienst voraussichtlich nicht voll gedeckt werden können. Um die Hilfsorganisationen im bodengebundenen Rettungsdienst gegenüber den übrigen Zuwendungsempfängern gleich zu stellen, würden, wie bereits in 2020, den Hilfsorganisation die kalkulierten Ausgaben erstattet und nicht lediglich die Einnahmen aus den Fahrten verteilt. Diese Erstattungen sind jedoch – im Gegensatz zum regulären Zuwendungsbereich – nicht mit einer entsprechenden Deckung im Haushalt hinterlegt. Diese Mehrausgaben fließen in die folgenden Gebührenkalkulationen mit ein. Die Jahresprognose hat sich gegenüber der bisherigen Einschätzung verbessert, da durch die in der zweiten Hälfte des Jahres angepasste Feuerwehrkostenordnung höhere Gebühreneinnahmen erwartet werden.

Die produktplaninterne Deckung des restlichen Budgetrisikos befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Im Produktplan **41 Jugend und Soziales** besteht infolge von Mehrausgaben bei den Sozialleistungen nach Gegenrechnung von etwaigen Mehr- und Mindereinnahmen im Saldo ein Budgetrisiko in Höhe 12,352 Mio. Euro. Für den Bereich Sozialleistungen besteht – isoliert betrachtet – ein Budgetbedarf von voraussichtlich bis zu 20,53 Mio. Euro. Dies Budgetrisiko soll über die Entnahme aus der städtischen Sonderrücklage zur Stabilisierung der Sozialhilfeleistungen vollständig aufgelöst werden.

Die im Bereich des Produktplans **92 Allgemeine Finanzen** ausgewiesene Mindereinnahme wurde teilweise in Höhe von 10,5 Mio. Euro aus dem Bremen-Fonds gedeckt. Das zusätzlich prognostizierte Risiko in Höhe von 15 Mio. Euro, stammt aus einer veranschlagten Rückzahlung aus einem Darlehen an die Gesundheit Nord gGmbH, die zwar mit 20 Mio. Euro in voller Höhe veranschlagt ist, jedoch in vier Tranchen zu je 5 Mio. Euro zurückgezahlt wird. Ob das restliche Budgetrisiko produktplanintern aufgelöst werden kann, befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

b) Einhaltung Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen (Nettokreditaufnahme)

Der Finanzierungssaldo einschließlich der Rücklagenbewegungen wird in den meisten Produktplänen eingehalten. Lediglich in den Produktplänen 07 Inneres, 12 Sport, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 68 Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, 71 Wirtschaft, 96 IT-Budget der FHB und 97 Immobilienwirtschaft und -management werden derzeit noch Überschreitungen des Finanzierungssaldos einschließlich Rücklagenbewegungen prognostiziert.

Insgesamt bestehen weiter Unsicherheiten bei den Ressorteinschätzungen zu dem voraussichtlichen Ist und dem voraussichtlichen Haushalts-Soll bei den Rücklagenbewegungen.

Tabelle 4: Übersicht der Überschreitungen b. Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen (ohne Budgetrisiken)

Produktplan	Überschreitung		ressortinterne Lösung / Ausgleich	Verbleibende Risiken gemäß Controllingbericht 1-9/2021
in Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde				
07 Inneres	2,149	Resteverzehr; Betrag in Höhe ca. 0,5 Mio. ungeklärt	Das Ressort bietet keine Lösung an.	1,649
12 Sport	5,134	Inanspruchnahme investiver Reste	Das Ressort wird gebeten, den Mittelabfluss zu aktualisieren und interne Ausgleichsmöglichkeiten zu finden.	????
41 Jugend und Soziales	6,327	Rechnerische Überschreitung Finanzierungssaldo	Weitere Budgetverlagerungen vom Ressort avisiert	0,500
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	3,323	Finanzierungsbedarf Verlustausgleich BSAG	konsumtive und investive Minderausgaben, bzw. Rücklagenentnahme vorgesehen	0,000
71 Wirtschaft	0,199	Resteverzehr	Ausgleich im PPL.	0,000
96 IT-Budget der FHB	0,347	Resteverzehr	Refinanzierung über Bundesmittel	0,000
97 Immobilienwirtschaft und -management	1,201	geplanter Resteverzehr	Ausgleich über Gesamthaushalt	0,000
Insgesamt Stadt	18,680			2,149

Die Überschreitungen beim Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen resultieren im Wesentlichen aus den dargelegten Budgetüberschreitungen und zusätzlichem Resteverzehr.

Das im Produktplan **07 Inneres** dargelegte Problem besteht aus Resteverzehr und einer rechnerischen Unstimmigkeit in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Diese wird überprüft.

Im Produktplan **12 Sport** besteht aktuell nach Ressortprognose ein Risiko in Höhe von 5,134 Mio. Euro aus Resteverzehr im Bereich der Bäderinvestitionen. In welcher Höhe hier ein ausgleichendes Risiko verbleibt, kann erst nach einer erneuten Mittelabflussprognose und nach intensiver Prüfung von internen Ausgleichsmöglichkeiten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abschließend bewertet werden.

Der Produktplan **41 Jugend und Soziales** weist derzeit ein Liquiditätsrisiko in Höhe von 6,327 Mio. Euro aus, welches sich voraussichtlich durch weitere Budgetverlagerungen auf 0,5 Mio. Euro verringern wird.

Der Produktplan **96 IT-Budget der FHB** berichtet, dass die benötigte Liquidität in Höhe von 0,347 Mio. Euro über erwartete Bundesmittel für das Projekt D3 erwartet wird.

c) Zentrale Globale Minderausgaben

Die zu erbringende zentrale Minderausgaben im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 23,38 Mio. Euro konnten wie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.10.2021 „Handlungsbedarfe im Haushaltsvollzug 2021, Stufenmodell hier: 1. Stufe – Konzept zur Realisierung der globalen Minderausgaben“ beschlossen unter Inanspruchnahme der Planungsreserve, der Auflösung der Sonderrücklage Baggergut sowie unter Auflösung der Kassenverstärkungs- und Allgemeinen Ausgleichsrücklage realisiert werden.

d) Inanspruchnahme investiver Reste

Für die Inanspruchnahme von investiven Resten gilt im Haushalt der Stadt dasselbe wie im Landeshaushalt. Der Senator für Finanzen hat jedoch zugesichert, dass, sofern dies nicht möglich ist, eine Lösung im Gesamthaushalt gefunden wird. Dies zeichnet sich allerdings nach derzeitigem Verlauf bei den investiven Ausgaben im Wesentlichen weiterhin nicht ab (vgl. Tabelle 4).

e) Produktplanbezogene Personalausgaben (Stadt)

Insgesamt gibt es in der Stadtgemeinde Bremen beim Aggregat Personalausgaben kein Haushaltsrisiko zum Jahresende 2021. Allerdings bestehen in den Produktplänen 07 Inneres, 22 Kultur und 71 Wirtschaft folgende nennenswerte Personalmehrausgaben:

Im Produktplan **07 Inneres** werden im Stadthaushalt Personalmehrausgaben in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro erwartet. Der Grund für das erwartete Defizit sind Überschreitungen der Zielzahlen bei den temporären Personalmitteln. Sollten die in der Prognose erwarteten Neueinstellungen nicht im vollen Umfang realisiert werden kann sich das Ergebnis noch verbessern.

Im Stadthaushalt des Produktplans **22 Kultur** wird unter Berücksichtigung von Mitteln aus dem Programm zur Abwendung von prekärer Beschäftigung (rund 0,6 Mio. Euro) zum Ende des Jahres 2021 eine Überschreitung des Personalbudgets im so genannten Kernbereich in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro erwartet. Die Überschreitung ist in der Festeinstellung von Honorarkräften bei der Musikschule Bremen begründet. Die durch die Festanstellungen entstandene Entlastung der Haushaltsmittel für Honorarkräfte (Personalnebenstellen) soll zugunsten der Bedarfe im zielzahlgesteuerten Kernbereich verwendet werden. Die erforderlichen Gremienbefassungen sind eingeleitet worden. Ab dem Haushalt 2022 soll die Übernahme der Honorarkräfte mit Zielzahl und Budget hinterlegt werden, die heutige Überschreitung wäre damit strukturell gelöst.

Zum Jahresende werden im Produktplan **71 Wirtschaft** Personalmehrausgaben im Land in Höhe rd. 0,4 Mio. Euro erwartet. Der Grund für die Mehrausgaben ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl begründet. Jahresdurchschnittlich liegt bereits jetzt eine Überschreitung von 7,0 VZE bei einer Zielzahl von 17,6 VZE vor. Der Ausgleich der Personalmehrausgaben soll innerhalb des Senatorinnenbudgets erfolgen. Die erforderlichen Gremienbefassungen sind eingeleitet worden. Durch eine solche Lösung würde zwar das Problem der Mehrausgaben im aktuellen Jahr gelöst werden, die deutliche Überschreitung des Beschäftigungssolls würde aber

weiterhin bestehen. Hierfür sollte eine Lösung durch das Ressort erarbeitet werden.

Die vom Senat beschlossene Beendigung des Abbaupfades führt 2021 zu nicht geplanten Kosten von ca. 3,1 Mio. Euro. Der Senator für Finanzen plant, diese einerseits durch andere nicht verausgabte Poolmittel innerhalb des Produktplans **92 Allgemeinen Finanzen** und andererseits durch Einziehen am Jahresende nicht verausgabter Personalmittel im Gesamthaushalt zu finanzieren.

Am 09.02.2021 hat der Senat die Erhöhung des Landesmindestlohns von 11,13 Euro/h auf 12,00 Euro/h ab 01.04.2021 beschlossen. Der Senat hat grundsätzlich die Finanzierung der Mehrkosten innerhalb der Produktplanbudgets im Rahmen des Haushalts festgestellt. Er hat den Senator für Finanzen dennoch gebeten, gemeinsam mit den Ressorts, einen Vorschlag für einen Ausgleich einzubringen. Die erforderlichen Gremienbefassungen für einen solchen Vorschlag sind eingeleitet worden. Auf die Stadtgemeinde Bremen entfielen rd. 1,5 Mio. Euro an zentralen Ausgleichsbedarfen aus dem Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

III. Querschnittsbetrachtung Bremen-Fonds (Land und Stadtgemeinde):

Ausweislich der Prognosewerte 1-9/2021 zum voraussichtlichen IST wird im Saldo ein Mittelabfluss im Bremen-Fonds von rd. 420,4 Mio. Euro im Land sowie in Höhe von rd. 187,7 Mio. Euro in der Stadt erwartet, der bereits beabsichtigte zweckgebundene Rücklagenzuführungen i.H.v. 100,9 Mio. Euro im Land und 11,4 Mio. Euro in der Stadt beinhaltet. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtprognose ausgehend von Ressort einschätzungen; der tatsächliche Mittelabfluss 2021 bleibt weiter zu beobachten. Die zuständigen Fachressorts werden weiterhin gebeten, für ihre Mittelabflussprognosen zu den einzelnen Maßnahmen im Bremen-Fonds unbedingt ihre Einschätzungen unter Berücksichtigung der bis zum jeweiligen Berichtszeitpunkt abgeflossenen Mittel so präzise wie möglich vorzunehmen. Nur auf dieser Grundlage kann eine valide Gesamtbetrachtung und -steuerung des Bremen-Fonds erfolgen. Darüber hinaus wird derzeit im Zuge der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung (09. -11. November 2021) geprüft, ob die haushaltsgesetzliche Kreditaufnahmeregelung anzupassen ist.

B. Lösung

Die in dieser Vorlage genannten Einschätzungen zur Budgeteinhaltung gehen noch teilweise mit bestehenden Prognoseunsicherheiten einher. Dies lässt sich bei einem Abgleich der konsumtiven und investiven Ausgaben auch für den Zeitraum Januar bis September mit den Ressorteingaben zum voraussichtlichen Ist feststellen. Auch die Höhe der zum Jahresende erwarteten Zinsausgaben oder der tatsächlichen Steuereinnahmen lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht valide einschätzen.

Bereits jetzt kann aber davon ausgegangen werden, dass in verschiedenen der zuvor benannten Produktpläne unterschiedliche Problemlagen hinsichtlich der Deckung von Budget- oder Liquiditätsproblemen bestehen, die schlussendlich gelöst werden müssen. So sind insbesondere die Ressorts, die eine Deckung im eigenen Produktplan angezeigt haben oder bei denen der Senator für Finanzen davon ausgeht, dass die betroffenen Produktpläne zur Lösung ihrer Risiken beitragen können, aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen auch umzusetzen.

Zur Lösung der sonstigen verbleibenden Risiken, wird auf die parallel eingereichte Vorlage „Konzept Handlungsbedarfe im Haushaltsvollzug 2021, Stufenmodell hier: Stufe 2 – Ausgleich der Veränderungen in den Finanzrahmen bei den Steuereinnahmen und Stufe 3 – Ausgleich der dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe“ verwiesen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse des durchgeführten Controllings zum Produktgruppenhaushalt für den Zeitraum Januar bis September 2021 berichtet. Unmittelbare finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die zugrunde gelegten Controllingberichte wurden von den Ressorts erstellt. Die Kommentare und Einschätzungen des Senators für Finanzen wurden mit den Ressorts erörtert. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den beigefügten Controllingbericht zum Produktgruppenhaushalt Januar bis September 2021 zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, diesen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) weiterzuleiten.
2. Der Senat bittet alle Ressorts erneut darum, die zum Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben im nächsten Controllingbericht (1-11/2021) mit besonderer Sorgfalt einzuschätzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einschätzungen zum voraussichtlichen Ist und zum voraussichtlichen Haushalts-Soll, auch bei den erwarteten Rücklagenbewegungen.
3. Der Senat bittet diejenigen Ressorts, die derzeit Überschreitungen beim Budget oder beim Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen aufweisen, alle weitergehenden ressortinternen Ausgleichsmöglichkeiten in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde zu prüfen und unverzüglich einzuleiten sowie im Controllingbericht Januar bis November 2021 nachvollziehbar zu dokumentieren.

4. Der Senat nimmt einerseits zur Kenntnis, dass die von ihm mit Eckwertbeschluss beschlossene Beendigung des Abbaupfads ab 2022 bereits in 2021 wirkt. Ferner stimmt er zu, dass der Senator für Finanzen im Rahmen des Jahresabschlusses hierfür eine Deckung durch andere nicht verausgabte Poolmittel innerhalb des Produktplans 92 und durch Einziehen am Jahresende nicht verausgabter Personalmittel im Gesamthaushalt vornimmt.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Mittelabflussprognose zu den Bäderinvestitionen weiterhin fortlaufend zu aktualisieren und weitere Liquiditätsausgleichsmöglichkeiten innerhalb des Ressorthaushalts für die verbleibende Resteinanspruchnahme zu prüfen.
6. Der Senat stimmt im Sinne des Senatsbeschlusses vom 20. Dezember 2016 der Bereitstellung der Liquidität im Produktplan 97 Land in Höhe von 2.000.000 Euro und in der Stadt in Höhe von 1.200.533 Euro zu Lasten des Gesamthaushaltes zu.